

Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung findet

am 16.09.2021 um 19.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung statt.



Tragsdorf, Thomas

70. Geburtstag am 07.09.

Schenk, Gisela

85. Geburtstag am 24.09.

Bibliothek



Es gibt ein ständig wechselndes Angebot an Krimis, Romanen und Kinderbüchern.

Öffnungszeiten:

Donnerstag: 14.00 – 17.00 Uhr im Gemeindeamt

Bürgerpolizist



zuständig für Lawalde-Großschweidnitz-Rosenbach

Polizeihauptmeister Tino Syckor

Tel.: 03585 / 865 214 oder

0174 / 323 72 79

E-Mail: prev-zi@polizei.sachsen.de

Stellvertreterin:
Polizeihauptmeisterin
Kerstin Meyer-Haidig

Tel.: 03585 / 865 215 oder

0172 / 696 22 28

E-Mail: prev-zi@polizei.sachsen.de

Stellenausschreibung - Erzieher/-in

In der Kindertagesstätte Dorfwichtel, in Trägerschaft der Gemeinde Großschweidnitz, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

allgemeine Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung: Mo. – Do. 8.00 – 12.00 Uhr, sowie Mi. 13.00 – 18.00 Uhr und Do. 13.00 – 17.00 Uhr, Fr. geschlossen

Erzieher/in (Teilzeit)

zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Eigenverantwortliches Führen einer Kindergruppe
- Umsetzung der Konzeption der jeweiligen Einrichtung und Beteiligung am Erabeitungsprozess, sozialräumliches und zielgruppenorientiertes Arbeiten
- Einbindung der Eltern in die p\u00e4dagogische T\u00e4tigkeit, Aushandlungsprozesse mit allen am Bildungs- und Erziehungsprozess Beteiligten f\u00fchren
- Umsetzung des Sächsischen Bildungsplanes
- Orientierung an wissenschaftlichen Erkenntnissen der Forschung zur Kleinkind-Pädagogik
- Kontinuierliche Fort- und Weiterbildung
- Betriebswirtschaftliches ressourcenoptimiertes Denken und Handeln

Voraussetzung ist der Abschluss als Staatlich anerkannte/r Erzieher/in (oder gleichwertige bzw. höherwertige Ausbildung nach § 1 Abs. 1 SächsQualiVO), sowie die nachträgliche Vorlage eines eintragsfreien erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses.

Erwartet werden Grundlagenkenntnisse auf naturwissenschaftlichem, gesellschaftspolitischem, kulturellem, sozialem und entwicklungspsychologischem Gebiet. Identifizierung mit dem Rahmenkonzept der Gemeinde Großschweidnitz als Träger, demokratische Erziehungshaltung, Fähigkeit zur Analyse, Reflexion, Beobachtung, Dokumentation, systemisches Denken sowie Planungs- und Organisationsgeschick, Kommunikationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Teamfähigkeit, Empathische Fähigkeit, dialogische und partnerorientierte Grundhaltung.

Die <u>unbefristete</u> Stelle ist in Teilzeit (mindestens 30 Stunden bis zu 37,5 Stunden) mit der Bereitschaft zu Mehrstunden ausgeschrieben. Die Vergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD), Entgeltgruppe S 8a.

Wenn Sie die oben genannten Voraussetzungen erfüllen und Interesse haben, dann richten Sie schriftlich Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bevorzugt per Mail an:

grossschweidnitz@t-online.de

oder per Post an:

Gemeindeverwaltung Großschweidnitz Ernst-Thälmann-Straße 63 02708 Großschweidnitz

Eine Rücksendung von postalischen Bewerbungen kann nur erfolgen, wenn ein adressierter und frankierter Rückumschlag beigefügt wird. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir etwaige, Ihnen mit der Wahrnehmung von Vorstellungsgesprächen in unserem Hause verbundene Kosten, nicht übernehmen können.

Sparkassenmobil



Jeden Montag von 12.00 Uhr – 12.30 Uhr steht das Sparkassenmobil auf dem Gemeindeparkplatz.

Redaktionsschluss der Oktober-Ausgabe ist der 24.09.2021.

Die nächste Ausgabe erscheint am 10.10.2021.

Wahlbekanntmachung

- 1. Am 26. September 2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
- 2. Die Gemeinde Großschweidnitz bildet einen Wahlbezirk. Der Wahlraum wird im Gemeindezentrum Großschweidnitz, Ernst-Thälmann-Str. 63 eingerichtet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 23.08.2021 bis 05.09.2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt um 15 Uhr zur Zulassung der Wahlbriefe im Gemeindezentrum Großschweidnitz (Sitzungsraum), Ernst-Thälmann-Straße 63 zusammen. Ab 18 Uhr erfolgt die Auszählung und Ergebnisermittlung.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln.** Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen weißen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**. Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landes-liste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

- 4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- 5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
 - b) durch **Briefwahl** teilnehmen. Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der

Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht,wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch,wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Großschweidnitz, 01.09.2021



Anders Bürgermeister

<u>Maßnahmen zur Durchführung der Bundestagswahl 2021</u> <u>unter COVID-19-Pandemiebedingungen</u>

Bei der durchzuführenden Bundestagswahl am 26. September 2021 gilt es, die beteiligten Personen vor einer Ansteckung mit COVID-19 zu schützen und die Verbreitung des Virus möglichst zu verhindern. Daher ist eine ordnungsgemäße und rechtssichere Durchführung der Bundestagswahl bei Einhalten von Infektionsschutzmaßnahmen zu gewährleisten.

Die beim Betreten von Wahllokalen zu beachtende infektionsschutzrechtlichen Schutzmaßnahmen (insbesondere allgemeine Hygiene und Abstandsregeln sowie Maskenpflicht) richten sich nach den jeweils geltenden Regelungen der am Wahltag geltenden Corona-Verordnung für den Aufenthalt in Innenräumen. Die Ausübung des Wahlrechts ist auch für nicht geimpfte Personen unter Beachtung der jeweiligen Hygienemaßnahmen möglich

Zu beachten ist:

- 1. Händedesinfektion vor dem Betreten des Wahllokals
- 2. Abstand zu anderen Wahlberechtigten von mindestens 1,50 m einhalten.
- 3. Sofern die Inzidenzwerte es anzeigen, besteht im Wahlraum Maskenpflicht.

Ausnahmen von der Maskenpflicht trifft der Wahlvorstand (z.B. wenn ein ärztliches Attest nachgewiesen wird).

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Großschweidnitz für das Haushaltsiahr 2021

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 21.06.2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2018 und 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

Coopethatras dan andantlishan Enträsa auf	1.778.410 Euro
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.951.250 Euro
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-172.840 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 Euro
- Gesamtergebnis auf	-172.840 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Basiskapital gem. § 72 Abs.3 Satz 3 SächsGemO auf	215.650 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis	
mit dem Basiskapital gem. § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 Euro
- veranschlagten Gesamtergebnis auf	42.810 Euro
im Finanzhaushalt mit dem	
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.626.040 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.589.170 Euro
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der	
Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	36.870 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	36.800 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	146.500 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-109.700 Euro
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittel- überschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der	
Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 72.830 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro

festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfürdermaßnahmen wird auf 0 Euro festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird auf 0 Euro festgesetzt

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt.

250.000 Euro

-4.700 Euro

-4.700 Euro

-77.530 Euro

§5

Die Hebesätze werder	n wie folgt festgesetzt:
für die land- und fors	twirtschaftlichen Betri

- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf

- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf

- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf.	310 v.H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	400 v.H.
für die Gewerbesteuer auf	390 v.H.

Zweckgebundene Erträge bzw. Einzahlungen dürfen nur für die dafür bestimmten Aufwendungen bzw. Auszahlungen verwendet werden. Aufwendungen bzw. Auszahlungen, die unmittelbar an die Bereitstellung von Fördermitteln oder zweckgebundenen Zuwendungen gekoppelt sind, dürfen erst in Auftrag gegeben werden, wenn der Eingang der zweckgebundenen Erträge bzw. Einzahlungen durch Zuwendungsbescheid bzw. Unbedenklichkeitserklärungder Bewilligungsbehörde gesichert ist.

Alle Haushaltsansätze im Ergebnis - und Finanzhaushalt werden entsprechend § 21 SächsKomHVO für übertragbar erklärt.

§ 8

Für die vom Gemeinderat zu beschließenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen im Sinne von § 79 Abs. 1 SächsGemO findendie Regelungen der Hauptsatzung analog Anwendung. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen gelten grundsätzlich als genehmigt:

- im Zusammenhang mit Abschlussbuchungen zum Jahresabschluss
- die nur dazu dienen, dass die Darstellung von Finanzvorgängen entsprechend den allgemeinen Grundsätzen des § 10 Sächs-KomHVO erfolgt sowie die Kontierungsbestimmungen der VwV Haushaltssystematik Kommunen eingehalten werden
- die aus nichtzahlungswirksamen Vorgängen resultieren
- die aus zweckgebundenen Spendenmehreinnahmen zu tätigenden Mehrausgaben
- die aus zweckgebundenen Mehreinnahmen aus Versicherungsleistungen zu tätigenden Mehrausgaben
- Ansatzverschiebungen im Rahmen einzelner Investitionsvorhaben zwischen den Erträgen / Aufwendungen im Ergebnishaushalt und den Einzahlungen / Auszahlungen im Finanzhaushalt unter der Voraussetzung, dass das festgelegte Investitionsbudget nicht überschritten wird und kein Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis entsteht

Großschweidnitz, den 12.08.2021



Anders Bürgermeister

Hinweis:

Eine Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung beim Erlass der Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung dieser Satzung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeindeverwaltung geltend gemacht werden. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an zustande gekommen.

Öffentliche Auslegung:

Der Haushaltsplan 2021 liegt vom 13.09.2021 bis 20.09.2021 während der üblichen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Großschweidnitz, Ernst-Thälmann-Straße 63 zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 10.08.2021 die Rechtmäßigkeit der Satzung bestätigt.

Demenznetzwerk-Oberlausitz

Demenznetzwerk-Oberlausitz lädt zu seiner nächsten Veranstaltung ein:

21.09.2021 Am: Um: 18:00 Uhr

Wo: Saal Faktorenhof Eibau

Hauptstraße 214a, 02739 Eibau Thema: **Demenz – genau hinsehen!** Ist es einfach nur das Alter?

Sie hören Erfahrungsberichte von Angehörigen Demenzkrankter - teils nachdenklich, teils humorvoll, welche Frau Hieke (Leiterin der Stadtbibliothek Ebersbach-Neugersdorf) vorträgt. In den Berichten wird geschildert, wie sich die Krankheit für die Betroffenen anfühlt und wie sich das Leben der Angehö-

Sabine Erath knüpft genau dort an, erklärt die Krankheit und zeigt für typische Situationen Lösungswege auf. Durch ihre langjährige Tätigkeit als Validationslehrerin und Demenzberaterin kann sie auf einen großen Erfahrungsschatz zurückgreifen. Sie gibt praktische Hinweise, die den Angehörigen den Umgang mit der/dem Erkrankten erleichtert.

) ~ LI

Sie sind eingeladen Fragen die sie bewegen zu stellen.

Wir freuen uns auf eine spannende Diskussionsrunde mit Ihnen und hoffen, Ihr Interesse geweckt zu haben.

> Es grüßt Sie, das Team des Demenznetzwerk-Oberlausitz

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Großschweidnitz, Verantwortlich für den amtlichen Teil und

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Großschweidnitz, Verantwortlich für den amtlichen Teil und alle sonstigen Mitteilungen (außer Anzeigen): Bürgermeister Jons Anders Fotos: Gemeindeverwaltung, Vereine, siehe Urheber Satz- & Gestaltung: WA Media-Light Löbau – i. A. S. Hille Redaktion &Anzeigenannahme: WA ML –Hans-Henner Niese, Ziegeleiweg 7c, 02708 Großschweidnitz Telefon: (0 35 85) 40 19 67, E-Mail: post@media-light-loebau.de Auflagenhöhe: 700 Exemplare, Erscheinungsweise: monatlich, in der 2. Woche Verteilung: kostenlos an die Haushalte der Gemeinde Großschweidnitz

verleinig, Woselnos all die Fladisland ein Gerindung Großschreimer. Gültig ist die Preisliste vom 01.01.2018. Für die Richtigkeit der Werbeaussagen übernimmt die Werbeagentur Media-Light keine Gewähr. Haftungsausschluß besteht auch für redaktionelle und technische Fehler. Der Nachdruck, auch auszugsweise, ist untersagt. © 2021

Sport-Club Großschweidnitz-Löbau



Abteilung Fußball

1. Mannschaft zieht in die zweite Pokalrunde ein

Dank eines 3:1 Erfolges beim Kreisligisten TSV 1861 Spitzkunnersdorf zieht der Sportclub in die nächste Pokalrunde. In einer über 60 Minuten recht ausgeglichenen Partie, erwischte der SC den besseren Start. Bereits in der 4. Spielminute erlief sich Paul Marko einen langen Ball, enteilte der TSV-Abwehr, umkurvte den Schlussmann und schob zur Führung in das verwaiste Tor ein.

Der Sportclub war spielerisch überlegen, doch der Gastgeber hielt mit Einsatz und Leidenschaft dagegen. Belohnt wurden die Spitzkunnersdorfer dafür in der 32. Minute mit dem Ausgleichstreffer durch Tom Horeni. Kurz vor dem Pausenpfiff hätte der Sportclub erneut in Führung gehen können. Doch Steven Klose verzog seinen Versuch aus Nahdistanz knapp links neben das Tor.

Der zweite Spielabschnitt begann so, wie der erste endete. Der Sportclub vergab die nächste große Chance auf den Führungstreffer. Paul Markos Versuch wurde in letzter Sekunde von einem Spitzkunnersdorfer Spieler vor der Torlinie gerettet. Nach gut einer Stunde schwanden die Kräfte der Gastgeber

und der Sportclub kam in Folge dessen zu einigen gefährlichen

Tormöglichkeiten. Eine dieser nutzte Paul Marko, nach einem tollen Sololauf, zur erneuten Führung. Nur 2 Minuten später erhöhte Steven Klose, der sich für die neue Saison viel vorgenommen hat, mit einem satten Linksschuss auf 3:1. Nach einem unnötigen Platzverweis gegen den Sportclub keimte bei den Gastgebern noch einmal ein Funken Hoffnung auf. Doch der Sportclub brachte das Ergebnis in der letzten viertel Stunde souverän über die Zeit.

Zweite Mannschaft scheidet aus dem Pokal aus

Die zweite Vertretung des Sportclub Großschweidnitz-Löbau scheidet nach einer 2:5 Heimniederlage gegen den Kreisoberliga-Absteiger FV 93 Rot-Weiß Olbersdorf aus dem Pokal aus.

Conrad Ursinus, Gustav Otto und Robert Wunderlich brachten den Gast in den ersten 60 Minuten dank ihrer Treffer komfortabel in Führung. Maximilian Tschäpel erzielte den 1:3 Anschlusstreffer, ehe erneut Robert Wunderlich den alten Abstand wieder herstellte. Nico Kahlert verkürzte noch einmal auf 2:4. Gustav Otto sorgte in der Nachspielzeit für den 2:5 Endstand.

Am 11. September startet die zweite Mannschaft mit einem Auswärtsspiel beim SV Arnsdorf-Hilbersdorf in die neue Kreisklasse-Saison.

Abteilung Kegeln

1. Männermannschaft gewinnt Vorbereitungsspiel gegen MSV Bautzen 04

Am Sa. den 21.08. trat die 1. Männermannschaft auf unserer Heimbahn zu einem Testspiel gegen den MSV Bautzen 04 an. Nach fast 10-monatiger Wettkampfpause freuten sich unsere Spieler wie auch die Gäste sehr darauf. Erfreulicherweise können wir 2 Neuzugänge in unseren Reihen begrüßen. Oliver Melde und Matthias Teuber, welche bisher beim Hirschfelder SV starteten, sind zu uns gewechselt. Beide konnten gleich bei diesem Spiel ihr Können unter Beweis stellen und kamen gut klar mit unserer Bahn. Matthias mit 511 und Sandro Kabisch mit 589 als Startpaar erspielten 92 Kegel Vorsprung auf die Gäste. Das Mittelpaar mit Frank Schumann (513) und Oliver Melde (551) baute diesen auf 107 Zähler aus. Unser Tagesbester David Worch mit 591 Holz sowie der eingesprungene Seniorenspieler Bernd Urban mit 530 bildeten unser Schlusspaar und so gewannen wir mit 5:3 Punkten und 3285 zu 3139 Kegeln dieses Freundschaftsspiel. Jetzt hoffen wir auf einen guten Saisonbeginn am 18.09. und das wir nicht coronabedingt wie im letzten Jahr die Spielserie abbrechen müssen.





Auch unsere Seniorenmannschaft freut sich über einen Neuzugang. Vom SC Hoyerswerda kommend möchte Sportfreund Manfred Seifert unsere Mannschaft unterstützen. Durch Umzug wohnt er jetzt in Pfaffendorf bei Görlitz und nimmt den etwas weiteren Weg in Kauf, um mit uns in der 2. Verbandsliga von Sachsen zu starten. Wir wünschen ihm viel Erfolg und GUT HOLZ!

Sandro Kabisch

Weitere Infos gibt's auf unserer Facebook-Seite SC Grossschweidnitz-Löbau Abt. Kegeln und unter www.scgrossschweidnitz.de

Hier die ersten Heimspiele der neuen Saison 2021/22:

Datum	Spielklasse	Mannschaft	Gegner
18.09. 9 – 11 Uhr	1. Kreisklasse	2. Männer	SG Strahwalde 2
13 – 17 Uhr	2. Verbandsliga	1. Männer	SG Krumhermersdorf
25.09. 13 – 17 Uhr	2. Verbandsliga	1. Männer	SSV Planeta Radebeul
28.09. 17 – 19 Uhr	3. Kreisklasse Mix	Mix	KSV Neißetal Görlitz
02.10. 9 – 12 Uhr	2. Verbandsliga	Senioren	SpVgg BW Chemnitz
13 – 15 Uhr	3. Kreisklasse Mix	Mix	KSV Neueibau 2

Gemeindebibliothek



Buch des Monats September 2021

Schon ist der Sommer vorbei und der Herbst schaut zum Fenster herein. Nachts werden die Temperaturen schon wieder niedriger und tagsüber wird die Luft klarer. Die Blätter färben sich bunt und auch das Tageslicht wird kürzer. Wunderschöne Blumenfarben von Dahlien und Astern lassen die Gärten leuchten. Das Buch des Monats September handelt auch von einem Sommer, der aber in der Zeit kurz vor dem 1. Weltkrieg liegt und der das Schicksal von vier Menschen für immer verändert.

"Der entschwundene Sommer" von Rebecca Martin schlägt einen großen Bogen von 1912 bis 1992.

Alles beginnt mit einer Erbschaft. Mia, die nach dem Tod der Großmutter ein halbverfallenes Hotel, idyllisch im Taunus an einem See gelegen, erbt, will mehr über die Vergangenheit des einst glanzvollen Hauses erfahren. Dabei begegnet sie dem Iren Séan, der ebenfalls dort nach Antworten sucht. Er hat in Dublin das Cottage des Großvaters aufgeräumt und dabei lose Seiten eines alten, besonderen Buches gefunden. Es sind auf Deutsch verfasste Rezepte eines jungen Mannes, die ein Liebesversprechen an seine Verlobte beinhalten, bevor er als Soldat in den Ersten Weltkrieg zog. Kurz entschlossen reist Séan Flanagan nach Deutschland in den Taunus in das Hotel, wo diese Liebe begann. Dort begegnet er Mia, die Erbin des Anwesens. Sie wiederum hat nach schweren Kindheitstagen mit ihrer Familie abgeschlossen. Aber das verwunschene alte Haus am See übt eine Faszination auf sie aus, der sie sich nicht entziehen kann. Gemeinsam begeben sich Mia und Séan auf Spurensuche und erfahren die Geschichte jenes Sommers, in dem sich innige Freundschaft von vier Menschen in Liebe und in Hass wandelt... Die Autorin **Rebecca Martin** studierte Englisch und Deutsch in Frankfurt am Main und in Dublin, Irland. Heute lebt sie in einem kleinen Dorf im Nahetal mit ihrer Familie. Das vorliegende Buch ist ihr zweiter Roman nach "Die verlorene Geschichte". Eine sehr berührende Geschichte zum Sommerausklang und aus diesem Grund wünsche ich Ihnen viel Spaß beim Lesen.

Ihr Bücherwurm Kerstin Niese

Seniorenverein Großschweidnitz e.V.



Unser letzter Seniorennachmittag war sehr lehrreich, denn Polizeihauptmeister Syckor, u.a. zuständig für unsere Gemeinde, hat sehr aufschlussreich über gerade aktuelle Betrugsmaschen hier in der Region informiert.

Am 15. September 2021 werden wir uns wieder um 14.00 Uhr im Gemeindezentrum, Großer Raum, treffen.

Diesmal ist Spiele - Nachmittag und auch jeder neue Gast ist herzlich willkommen.

K. Niese, Vorstand

Kirche Großschweidnitz

Wir laden herzlich zu den Gottesdiensten ein!

Sonntag 12. September 10.15 Uhr Freitag 24. September 17.00 Uhr

Gottesdienst Kath. Gottesdienst

Sonntag 26. September 10.15 Uhr

Erntedank Gottesdienst mit

Freitag 01. Oktober

17.00 Uhr Sonntag 10. Oktober 🥟 10.15 Uhr 🌾 Abendmahl 11 Gottesdienst Gottesdienst

Radel - Radelkalender 2021 der Verwaltungsgemeinschaft Löbau

Freizeitradlertreff - Fahrt ins "Blaue" - Proviant aus dem Rucksack

Unter dem Motto "Spaß am Radeln" treffen sich an den Sonnabenden um 09.30 Uhr in Löbau an der Tourist-Information, an den Dienstagen um 17.00 Uhr am Gemeindezentrum Lawalde, ebenfalls an den Dienstagen, jedoch erst um 18.00 Uhr in Rosenbach am Gemeindeamt OT Herwigsdorf und an den Donnerstagen um 15.00 Uhr in Großschweidnitz am Gemeindezentrum die Freizeitradler.

Diese bestimmen eigenständig das Ziel, die Streckenlänge, die Stärke der Gruppe und Dauer der Radtour selbst. Es kann Jedermann kostenlos mitradeln, eine Anmeldung ist nicht notwendig. Das bedeutet, es handelt sich um keine geführte Radtour.

Geführte Radtouren 2021

Samstag 02.10.21 "Rund um den Löbauer Berg" 16 oder 39 km

Start 14.00 Uhr Treff: Tourist-Information Löbau Geführte Radtour mit dem Granitschädel, ohne Voranmeldung, Ansprechpartner: Martin Noack Tel. 03585 402420



Schützengesellschaft Großschweidnitz e.V.

Liebe Einwohner der Gemeinde Großschweidnitz, liebe Vereinsmitglieder,

leider musste unser geplantes Schützenfest vom 28.08.21 ausfallen, was wir in Ihrem und in unserem Interesse als Großschweidnitzer Schützenverein sehr bedauern. Aber für die Einhaltung der festgelegten 3G-Hygienevorschriften fehlten uns die entsprechenden Mittel und das notwendige Personal für die Absperrung und die geforderten Kontrollen. Weiterhin wäre es auch recht ungewiss gewesen, ob uns viele Gäste auf Grund der Hygieneregeln besucht hätten und eine Abweisung von Besuchern die weder geimpft, genesen oder getestet, sind wollten wir nicht. All diese Gründe haben uns deshalb dazu bewogen, das Schützenfest mit Bürgerkönigsschießen nicht durchzuführen.

Wir werden Möglichkeiten finden, dieses Fest, sobald Lockerungen der Hygienevorschriften in Kraft treten nachzuholen. Sollte der Weihnachtsmarkt der Gemeinde durchgeführt werden können, sind wir als Schützengesellschaft Großschweidnitz e.V. natürlich wieder mit dabei. Wir hoffen auch dass nächstes Jahr das Hexenbrennen wieder stattfinden kann, zudem Sie alle ganz herzlich eingeladen sind.

Der Vorstand

Öffnungszeiten des Vereinsschießstandes: Jeden Freitag von 19.00 Uhr – 22.00 Uhr Bei sportlichem Schießen und gemütlichem Beisammensein Alles unter Einhaltung der Hygienevorschriften

www.sg-grossschweidnitz.de